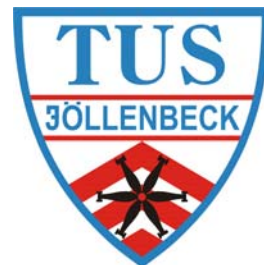


Beitragsordnung der Fußballabteilung



1. Die Beitragsordnung der Fußballabteilung regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung des Abteilungsbeitrages. Sie ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung des TuS Jöllenbeck e.V., aber Bestandteil der Beitrittserklärung (Aufnahmeantrag).
2. Der von der Abteilungsversammlung am 14. März 2014 beschlossene Abteilungsbeitrag wird jährlich im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen, und zwar am 1. Dezember (bzw. dem folgenden Bankarbeitstag) eines Jahres.
3. Bei Vereins- bzw. Abteilungseintritt als aktives Mitglied (Spieler/Trainer/Betreuer) ist ab dem Eintrittsmonat der Abteilungsbeitrag zusätzlich zum regulären Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
4. Der Beitrag wird von der Jahresversammlung der Fußballabteilung festgelegt. Ab dem 1. Juli 2018 gelten für Mitglieder, die am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, folgende Abteilungsbeiträge:
 - 4.1. Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen monatlich 5,00 Euro,
 - 4.2. Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen monatlich 3,00 Euro.
5. Die Abteilungsleitung kann in Einzelfällen auf Antrag Minderungen oder einen Erlass beschließen.
6. Die Abteilungs-Beitragsordnung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.